

# Mehr Qualität im Kinderschutz dank standardisierter Abklärung



Interview mit Ladina Gartmann, Projektleiterin zur Einführung des Berner und Luzerner Abklärungsinstrumentes zum Kinderschutz in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kanton Zürich

Interview: Andrea Hauri, BFH und Daniel Rosch, Hochschule Luzern

Der Kanton Zürich hat in allen 15 Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz eingeführt. Damit wird die Abklärung auf eine forschungsbasierte Grundlage gestellt und vereinheitlicht. Welches Fazit ziehen die Verantwortlichen nach der Umsetzung und worauf sollten andere Kantone bei der Einführung achten?

Welche Aufgaben haben die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kinderschutz und wie arbeiten sie mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Zürich zusammen?

Die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) sind dezentrale Einheiten des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und unterstützen die KESB als Mandatszentren im Bereich des Kinderschutzes im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Beispielsweise führen die kjj im Auftrag der KESB Abklärungen nach einer Gefährdungsmeldung durch. Nach Eingang einer Gefährdungsmeldung nimmt die KESB Vorabklärungen vor und prüft, ob eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Eltern werden über die Meldung sowie den vorgesehenen Verlauf des Verfahrens informiert und das kjj erhält einen formalen Abklärungsauftrag. Die Abklärungen führen in der Regel zwei Mitarbeitende durch, eine fallführende Fachperson aus der Sozialarbeit sowie – abhängig vom Alter der Kinder und den Fragestellungen – eine Fachperson der Mütter- oder Väterberatung, Erziehungsberatung oder eine zweite Fachperson der Sozialarbeit. Die Abklärungsphase dauert normalerweise vier Monate und wird durch einen Bericht mit Einschätzungen und Empfehlungen an die KESB abgeschlossen. Der Entscheid über Kinderschutzmassnahmen liegt in der Verantwortung der KESB, das kjj kann beratend und unterstützend beigezogen werden.

Weshalb hat der Kanton Zürich das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz eingeführt?

Der Entscheid des AJB, ein standardisiertes Abklärungsinstrument in allen kjj im Kanton einzuführen, geht auf eine interne Veranstaltung im Jahr 2015 zurück. Die Hauptanliegen und Ziele des AJB waren, die Qualität in den Abklärungsprozessen und -berichten zu sichern so-

«Die umfassende Situationsanalyse hat das Potenzial, den Blick der Abklärenden für Themen zu schärfen, die weniger augenfällig sind als andere.»

wie gegebenenfalls zu erhöhen. Durch ein einheitliches und verbindliches Instrument sollte zudem der Abklärungsprozess besser strukturiert und homogener gestaltet werden. In einem Vorprojekt wurden vier verschiedene Modelle geprüft. Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument überzeugte dabei am meisten und entsprach den eben genannten Vorstellungen und Bedürfnissen des AJB.

Wo sehen Sie die Vorteile durch die flächendeckende Einführung des Abklärungsinstrumentes?

Die Vorteile bestehen darin, die Qualität im Abklärungsprozess und insbesondere in den Abklärungsberichten zu sichern. Die umfassende Situationsanalyse hat das Potenzial, den Blick der Abklärenden für Themen zu schärfen, die weniger augenfällig sind als andere. Der Aufbau des Instrumentes sowie die Unterteilung in Situationsanalyse und Gesamteinschätzung unterstützen die Abklärenden darin, zu einer rechtlich und sozialarbeiterisch begründeten und für die KESB nachvollziehbaren Beurteilung und daraus folgend zu stringenten Empfehlungen zu gelangen. Zudem ermöglicht das Instrument, die Fälle im Kanton Zürich einheitlich zu beurteilen.

Inwiefern hat sich die Abklärung hinsichtlich Qualität und Aufwand verändert?

Inwiefern sich die Qualität der Abklärungen verändert hat, ist zurzeit noch nicht breit erfasst. Parallel zur Ein- ▶

- führung des Instrumentes in den kjz hat sich das AJB am Forschungsprojekt «Standardisierte Abklärung im Kinderschutz: Effekte auf Prozesse und Entscheidungen» beteiligt, das durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert wird (siehe Kasten). Die Resultate werden aufzeigen, wie sich der Abklärungsprozess mit dem Berner und Luzerner Abklärungsinstrument verändert hat und wie die Betroffenen die Abklärung erleben. Nach Studienende werden die Resultate vorgestellt und diskutiert. Zudem wird eine interne Fachkonferenz zum Thema Abklärungen geplant, an der fachliche und inhaltliche Fragen im Fokus stehen.

#### Wie gut akzeptieren die kjz-Mitarbeitenden das Abklärungsinstrument?

Für die Abklärenden war in der ersten Zeit der Aufwand mit dem neuen Instrument grösser, es brauchte eine gewisse Gewöhnungszeit. Für Sozialarbeitende, die nur wenige Abklärungen durchführen, war es schwieriger, sich mit dem neuen Tool vertraut zu machen. Nach den gemeinsam vorgenommenen Anpassungen ist das Abklärungsinstrument inzwischen gut akzeptiert.

#### Was empfehlen Sie anderen Diensten für eine erfolgreiche Einführung eines Abklärungsinstrumentes?

Das Instrument liefert keine präzisen methodischen Anleitungen zuhaltungen, Herangehensweisen, Gesprächsführung et cetera. Es liefert insbesondere keine «Anleitung», wie die nötigen Informationen erhoben und erfasst werden sollen. Eine gemeinsame Vorgehensweise ist aber essenziell, um eine einheitliche Anwendung des Instrumentes zu sichern. Daher empfiehlt es sich, die Einführung des Instrumentes in einen grösseren Prozess einzubinden, in dem insbesondere der bisherige Abklärungsprozess überprüft wird. Dies umfasst sowohl die Abläufe und Zuständigkeiten bei einer Abklärung als auch Haltunqsfragen. Das Instrument strukturiert die Abklärung und gibt anhand der Merkmale die zu beantwortenden Fragen und Themen vor. Die Ankerbeispiele liefern den Abklärenden wichtige Hinweise auf Risikoindikatoren und unterstützen sie bei der Einschätzung der Merkmale. Es empfiehlt sich daher, die Ankerbeispiele gut einzuführen, damit die Fachpersonen sie nutzen und von ihnen profitieren können.

#### Wie verlief bei Ihnen der Prozess der Einführung?

Die Einführung des Berner und Luzerner Abklärungsinstrumentes im Kanton Zürich war ein längerer Prozess. Nachdem die technischen Abklärungen positiv verlaufen waren, wurden die Schulungen für die kjz-Mitarbeitenden konzipiert und geplant. Da insgesamt 15 Kinder- und Jugendhilfzentren geschult werden mussten und dazwischen jeweils genug Zeit für allfällige Anpassungen eingeplant wurde, dauerten die Schulungen über ein halbes Jahr.

#### Welches waren Herausforderungen bei der Einführung?

Die ersten Erfahrungen mit dem Instrument zeigten, dass beim AJB in der Anwendung noch diverse Schwierigkeiten bestanden und verschiedene technische Probleme die Arbeit mit dem Instrument erschwerten. Das



#### Nationalfondsstudie zum Abklärungsinstrument

Der Einsatz des Berner und Luzerner Abklärungsinstrumentes zum Kinderschutz wird in einem mehrjährigen Forschungsprojekt untersucht, das der Schweizerische Nationalfonds finanziert. Ziel des Projekts ist es, die Qualität der Arbeit mit dem Instrument zu evaluieren und die Veränderungen im Abklärungsprozess wissenschaftlich zu begleiten. Erste Resultate sind 2021 zu erwarten.

#### Software Version 2.0 Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz

Die weiterentwickelte Version der Software bringt zahlreiche Verbesserungen, so beispielsweise zusätzliche automatische Übertragungen in den Bericht und eine einfach handhabbare Word-Berichtsvorlage.

Weitere Informationen zum Instrument und den möglichen Lizenzen finden Sie hier: [bfh.ch/kes](http://bfh.ch/kes) unter «Dienstleistungen» bzw. [hslu.ch/kinderschutz](http://hslu.ch/kinderschutz)

Amt für Jugend und Berufsberatung nahm daher in Abstimmung mit den beiden Hochschulen verschiedene Anpassungen am Instrument vor: So wurde zusätzlich die Erfassung mehrerer Kinder neu gestaltet sowie die Berichtsvorlage weiterentwickelt.

#### Wie konnten Sie das Instrument in die bestehende Software-Umgebung einbetten?

Eine Voraussetzung für die Einführung des neuen Abklärungsinstrumentes war, dass es sich mit der sogenannten Klienteninformationsbuchhaltungssoftware (KLIB) verknüpfen lässt. Dies stellte eine Herausforderung bei der Einführung dar. Daher wurde eine Schnittstelle entwickelt, um die beiden Tools zu verknüpfen. Die neue Schnittstelle ermöglicht es, direkt im KLIB beim entsprechenden Klienten das Abklärungsinstrument zu starten. Zudem werden der generierte Abklärungsbericht sowie das fertig ausgefüllte Instrument am Ende des Abklärungsprozesses im KLIB abgelegt, um die vollständige Dokumentation sicherzustellen. ■